

## **Naturschutzrecht in der Praxis**

### **Handbuch**

herausgegeben von Jochen **Kerkmann**, mit Beiträgen von Markus Bange, Frank Fellenberg, Meinhard Forkert, Curt M. Jeromin, Ulrich Karpenstein, Anja Kerkmann, Jochen Kerkmann, Hans-Joachim Koch, Yvonne Krumnacker, Holger Pollmann, Rolf Praml und Sonja Schweitzer

lexxion Verlag

Berlin, 2. Auflage 2010  
833 Seiten, 68,00 €  
ISBN 978-3-86965-021-0

Der Naturschutz und das Naturschutzrecht werden immer wichtiger und auch in der Öffentlichkeit immer mehr wahrgenommen. Das Vorhaben der Bundesregierung zur Schaffung eines umfassenden Umweltgesetzbuches ist Anfang 2009 gescheitert. So sind die verschiedenen Gesetzestexte des Rechtsgebiets Naturschutzrechts weiterhin (unübersichtlich getrennt) nebeneinander geltend, die Bedeutung ist gleichwohl sehr groß.

Kaum ein Infrastrukturprojekt kann heute verwirklicht werden, ohne dass Fragen des Naturschutzrechts im Rahmen der Bauplanung diskutiert werden. Der Ausstieg aus der Atomkraft und der Ausbau der erneuerbaren Energieträger geht beispielsweise mit einer Debatte um die Zuleitung der Energie aus Offshore-Windparks über Breitband-Stromleitungen (die noch erbaut werden müssen) in südliche Landesteile einher. Das Handbuch Naturschutzrecht in der Praxis richtet sich – wie der Name denken lässt – an Praktiker der Rechtsanwendung, und orientiert sich daher an den Bedürfnissen der Praxis, die relevanten Bereiche des Naturschutzrechts (Eingriffsregelung, Biotopschutz, Artenschutz, NATURA 2000, Flächenschutz, Vereinsklage, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten etc.) wissenschaftlich fundiert darzustellen.

Das Buch gliedert sich in 17 Kapitel:

- § 1: Einführung in das Naturschutzrecht (22 Seiten),
- § 2: Informationsbeschaffung (64 Seiten),
- § 3: Landschaftsplanung (32 Seiten),
- § 4: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (80 Seiten),
- § 5: Gebiets- und Objektschutz (70 Seiten),
- § 6: Der gesetzliche Biotopschutz (36 Seiten),
- § 7: Artenschutz (98 Seiten),
- § 8: Natura 2000 (122 Seiten),
- § 9: Rechtsschutz gegen „Natura-2000-Gebiete“ (44 Seiten),
- § 10: Kommunale Baumschutzsatzungen (34 Seiten),
- § 11: Kommissionsbeschwerden (4 Seiten),
- § 12: Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (44 Seiten),
- § 13: Vereinsklage, Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen (26 Seiten),
- § 14: Vertragsnaturschutz (40 Seiten),
- § 15: Eigentums-, Entschädigungs- und Ausgleichsfragen (46 Seiten),
- § 16: Amtshaftung bzw. Staatsunrechtshaftung (14 Seiten),
- § 17: Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (Sanktionen) (50 Seiten).

Die insgesamt 17 Kapitel des Buches umfassen die klassischen Bereiche des Naturschutzrechts, stellen aber darüber hinaus auch relevante Verknüpfungen beispielsweise zur Informationsbeschaffung oder Eigentums- und Ausgleichsfragen und Amtshaftung dar. Bei allen Ausführungen steht der Praxisbezug im Vordergrund, der durch die Berücksichtigung der Rechtsprechung, die Angabe von möglichen behördlichen und gerichtlichen Anträgen sowie die Verdeutlichung von Beispielen hervorgehoben wird. Die Ausführungen umfassen bereits das novellierte Bundesnaturschutzgesetz, das als unmittelbar geltendes Bundesrecht zum 1. 3. 2010 in Kraft getreten ist.

Darüber hinaus sind auch die Änderungen des Umweltrechtsbehelfsgesetzes sowie auch die Föderalismusreform und die neueste Rechtsprechung des EuGH, des BVerwG sowie verschiedener OVG bis zum Jahre 2009 enthalten. Das von 12 erfahrenen Praktikern bearbeitete Werk verfolgt das Ziel, allen mit dem Naturschutzrecht Befassten einen schnellen, aber auch vertieften Überblick über die praxisrelevanten Problemstellungen zu geben. Jedem Kapitel sind umfangreiche Literaturhinweise vorangestellt. Randnummern erleichtern das Auffinden von Inhalten und Zitieren in Aufsätzen oder Schriftsätzen.

Das Handbuch Naturschutzrecht in der Praxis richtet sich an Praktiker in Behörden, Rechtsanwälte aber auch an Richter und Staatsanwälte sowie Studenten der Rechtswissenschaft. Das Handbuch ist im DIN A 5-Format ohne Schutzumschlag gebunden und sehr gut verarbeitet. Es ist bei einem guten Preis-/Leistungsverhältnis für die tägliche Arbeit in der Praxis des Naturschutzrechts sehr zu empfehlen.

*Dr. Carsten Weerth, Bremen*